

**UMWELTBERICHT**  
zum  
**Bebauungsplan Nr. EL 20 / 2**  
**„Haagsches Feld“**  
**in Emmerich - Elten**



**Ludger Baumann**  
**Dipl. Ing. Freier Landschaftsarchitekt**  
**Kuhstraße 17, 47533 Kleeve**  
Tel: 02821/21947

Unter Mitarbeit von:  
Dipl.-Ing. Agr.  
M.. Baumann-Matthäus

Planungsstand: 07.06.2005



## **Inhaltsverzeichnis:**

<b>1</b>	<b>Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Ziele des Umweltschutzes.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Bewertung der Umweltauswirkungen .....</b>	<b>5</b>
4.1	Schutzgut Tiere und Pflanzen (Fauna + Flora)	5
4.2	Orts- und Landschaftsbild	6
4.3	Eingriffs – Ausgleichsabschätzung	6
4.4	Schutzgut Klima und Luft	7
4.5	Schutzgut Wasser und Boden	7
4.6	FFH- und Vogelschutzgebiete	7
4.7	Schutzgut Mensch	8
4.8	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Güter	8
4.9	Wechselwirkungen der Schutzgüter	8
4.10	Abfälle und Abwässer	8
<b>5</b>	<b>Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.....</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Alternativen .....</b>	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>Bewertung der Umweltauswirkungen .....</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>13</b>



## 1 Allgemeines

### Grundlage

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Gemeinde legt dazu fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissenstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes in angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Gemäß § 2a BauGB hat die Gemeinde dem Entwurf des Bauleitplanes eine Begründung beizufügen. In ihr sind entsprechend dem Stand des Verfahrens in dem Umweltbericht die aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

**Eingriffe in Natur und Landschaft** Maßgebliches Ziel des vorliegenden Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes im Bereich der heutigen landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung sind die Kommunen verpflichtet, Belange des Biotop- und Artenschutzes mittels der Eingriffsregelung mit zu berücksichtigen, um gemäß § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und §§ 4 – 6 Landschaftsgesetz NW (LG) vermeidbare Eingriffe in Natur- und Landschaftshaushalt zu verhindern bzw. unvermeidbare Eingriffe zu minimieren oder zu kompensieren. Wichtige Zielsetzungen der grünordnerischen- und landschaftspflegerischen Maßnahmen sind daher:

- Pflege des Orts- und Landschaftsbildes, hier Ortsrand
- Sicherung der Begrünung und Durchführung der Grünmaßnahmen

Um der vorgeschriebenen Berücksichtigung der umweltschützenden Belange im Rahmen der Abwägung nachkommen zu können, werden sie im Rahmen einer Landschaftspflegerischen Stellungnahme dargestellt. Diese bildet als Fachbeitrag zum Bebauungsplan die Grundlage für grünordnerische Festsetzung gem. § 9 (1) BauGB.



## **2 Beschreibung des Vorhabens**

- Lage des Plangebietes** Der Planbereich befindet sich am Nordrand des Ortsteiles Elten nördlich des Sportplatzes zwischen der Zevenaarer Straße und der Bahnlinie Arnheim-Oberhausen.
- Ziele der Planung** Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden im Wesentlichen folgende Ziele planungsrechtlich gesichert:
- Die Bildung eines klar definierten Siedlungsrandes durch Schaffung von Wohnbebauung auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen am Ortsrand von Elten.  
Zur Sicherung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse, die Schaffung neuer Bauflächen und deren Erschließung, sowie die Folgeeinrichtungen, hier Spielplatz.
- Einzelheiten der Planung** Als Art der baulichen Nutzung ist für das Plangebiet ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer Einzel- bzw. Doppelhausbebauung in eingeschossiger Bauweise und einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 vorgesehen.
- Das Plangebiet grenzt an die Bahnlinie Arnheim-Oberhausen, den Sportplatz und die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 8, (B8). Für das Baugebiet ist eine schalltechnische Berechnung durchgeführt worden. Die Ergebnisse führen zu einem kombinierten Schutz aus aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen und werden im Bebauungsplan festgesetzt.
- Zur Sicherung der Belange von Natur und Landschaft werden Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den auf der Grundlage des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffs wie z.B. der Erhalt von Bäumen und Feldgehölzen und die Anpflanzung von Bäumen und Feldgehölzen festgesetzt.
- Ferner werden öffentliche Grünflächen mit Kinderspielfeld und zur positiven Beeinflussung auf die Gestaltung des Straßenraumes im Plangebiet Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt.
- Insgesamt können ca. 46 neue Wohneinheiten mit Grundstücksgrößen zwischen 300 und 700 m<sup>2</sup> entstehen.
- Wichtige Infrastruktureinrichtungen wie Kindergarten, Schule und Pfarrzentrum mit Kirche sind im ca. 750 m entfernten Ortskern vorhanden.
- Flächennutzungsplan** Im gültigen Flächennutzungsplan FNP der Stadt Emmerich am Rhein ist für den Bebauungsplanbereich eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt.



Der Bebauungsplan kann nicht aus dem FNP entwickelt werden. Der FNP wird in einem Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

**Landschaftsplan**

Zur Zeit liegt keine Festsetzungen im Rahmen eines gültigen Landschaftsplanes vor.

**Größe**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt eine Fläche von ca. 4,5 ha. Es handelt sich um eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche von ca. 4,2 ha, sowie um zwei Grünflächen von ca. 0,3 ha.

### **3 Ziele des Umweltschutzes**

**Ziele des Umweltschutzes**

Die für den Plan bedeutsamen Ziele des Umweltschutzes ergeben sich aus den einschlägigen Fachgesetzen wie das Immissionsschutzrecht, das Naturschutzrecht und das Bodenschutzrecht. Insbesondere sind dabei zu beachten, die sich aus dem jeweiligen Fachrecht ergebenden Ausgleichspflichten, hier naturschutzrechtlicher Ausgleich und die für den Immissionsschutz erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen Lärmimmissionen.

### **4 Bewertung der Umweltauswirkungen**

**Derzeitige Situation**

Die Fläche des Plangebietes wird größtenteils als Ackerfläche genutzt. Im nördlichen und östlichen Teil des Plangebietes befinden sich Baumgruppen aus Eichen. Im westlichen Teil ragt ein Gehölzbestand in das Plangebiet. Im Nordwesten grenzt eine gartenbauliche Nutzung, im Norden und Osten eine Wohnbebauung an das Plangebiet an. Im Süden und Westen befinden sich Sportanlagen und die Bahnlinie Arnheim-Oberhausen.

**Umweltauswirkungen**

Die Umsetzung der Inhalte des Bebauungsplanes hat verschiedene Auswirkungen

#### **4.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen (Fauna + Flora)**

**Tiere und Pflanzen**

Die Umsetzung des Bebauungsplanes hat zur Folge:

- Umwandlung der Gestalt und Nutzung von Grundflächen
- Verlust von Biotopen als Lebensraum für Flora und Fauna
- Veränderung der Wertigkeit der jeweiligen Fläche für Flora und Fauna

Bewertung des Eingriffs:      umwelterheblich



## 4.2 Orts- und Landschaftsbild

### Orts- und Landschaftsbild

Die Umsetzung des Bebauungsplanes hat zur Folge:

- Naturnäheverlust
- Oberflächenverfremdung
- Einschränkungen von Sichtbeziehungen

Bewertung des Eingriffs: umwelterheblich

## 4.3 Eingriffs – Ausgleichsabschätzung

### Ausgangszustand im Plangebiet

Das Plangebiet umfaßt größtenteils eine Ackerfläche mit Feldgras. An der Nord- und Ostgrenze stehen Baumreihen bzw. Baumgruppen aus Eichen. Westlich ragt eine Fläche aus Bäumen (Robinien) und Sträuchern ins Plangebiet.

Südlich schließt sich eine Sportplatzfläche mit Fußballfeldern und Tennisplatz, westlich der Gehölzbestand aus Bäumen und Sträuchern und dahinter die Bahnlinie Arnheim - Oberhausen an. Im Norden befindet sich ein Gartenbaubetrieb und weitere Wohnbauflächen. Östlich verläuft die Zevenaarer Straße entlang des Plangebietes mit den dahinter liegenden Wohngebieten.

### Zustand nach Eingriff

Im Wesentlichen wird die vorhandene Ackerfläche umgewandelt in versiegelte Flächen (Wohngebäude und Verkehrsflächen), Gartenflächen und öffentliche Grünflächen (Parkanlage, Spielplatz, Versickerungsflächen, Lärmschutzwall mit Gehölzpflanzung).

Zur Begrünung der Verkehrsflächen werden Straßenbäume gepflanzt.

Im Sinne der Eingriffsvermeidung bleiben die Eichenbaumgruppen an der nördlichen Grenze erhalten und zusätzlich wird an dieser Stelle eine 3 m breite Hecke aus standortgebundenen Arten angepflanzt. Der Gehölzbestand im Westen des Plangebietes bleibt in wesentlichen erhalten und der Bestand wird zum einen Teil in Form einer öffentlichen Grünfläche, der andere Teil durch Festsetzung als Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gesichert. In gleicher Weise wird an der östlichen Grenze der Baumbestand in einer Breite von 5 m gesichert.

### Bilanz

Mit der Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden die Eingriffe wie im landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt gemindert. Bei der Gegenüberstellung von Bestand und Planung verbleibt ein Defizit von 29.899 Einheiten.



ten. Der Eingriff kann im Plangebiet nicht ausgeglichen werden. Der Vorhabenträger beabsichtigt das Defizit auf einer anderen Fläche extern auszugleichen.

#### **4.4 Schutzgut Klima und Luft**

##### **Klima und Luft**

Die Umsetzung des Bebauungsplanes hat zur Folge:

- Verminderung der Verdunstung, geringere Luftfeuchte
- Erhöhte Temperaturen, Verminderung der Kaltluftbildung
- Vermehrte Turbulenzen
- Vermehrung des Schadstoffanteiles der Luft durch Kraftfahrzeuge

Bewertung des Eingriffs:	umweltunerheblich
--------------------------	-------------------

#### **4.5 Schutzgut Wasser und Boden**

##### **Boden**

Die Umsetzung des Bebauungsplanes hat zur Folge:

Schutzgut Boden

- Verdichtung, Unterbindung von Luft-, Wasser- und Stoffaustausch bedingt durch Versiegelung
- Eingriff in den Lebensraum niederer und höherer Bodenorganismen
- Eintrag von Schadstoffen durch Kraftfahrzeuge
- Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen

##### **Wasser**

Schutzgut Wasser

- Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung
- Verminderung des Boden- und Gesteinskörpers, der zur Grundwasserneubildung beiträgt.

Bewertung des Eingriffs:	umwelterheblich
--------------------------	-----------------

#### **4.6 FFH- und Vogelschutzgebiete**

##### **FFH- und Vogelschutzgebiete**

Die Richtlinien der FFH (Flora-Fauna-Habitat) und des Vogelschutzes finden keine Anwendung, da das Plangebiet außerhalb derartiger Gebiete und außerhalb des Einwirkungsbereiches solcher Gebiete liegt.



#### **4.7 Schutzgut Mensch**

**Lärm**

Durch das neue Wohngebiet entsteht ein zusätzliches Verkehrsaufkommen, welches zu Mehrbelastungen auf vorhandenen Straßen, insbesondere der Zevenaarer Straße führt.

**Bestehende Schallimmissionen**

Bestehende Schallimmissionen von Bahnlinie und Sportplatz führen zu Belastungen des geplanten Wohngebietes.

**Erschütterungsimmissionen**

In einem 45 m breiten Streifen parallel zur Bahnlinie sind spürbare Erschütterungen durch den Schienenverkehr nicht auszuschließen und führen zu Belastungen des geplanten Wohngebietes.

Bewertung des Eingriffs: umwelterheblich

#### **4.8 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Güter**

**Kulturgüter**

Hinweise auf im Boden enthaltene archäologische Substanz bzw. Angaben zu vorgeschichtlichen Bodenkunden liegen für das Plangebiet nicht vor.

Eine generelle Meldepflicht für Bodenfunde, die im Rahmen der Bautätigkeit entdeckt werden, wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Kulturgüter sind nicht betroffen.

Bewertung des Eingriffs: umweltunerheblich

#### **4.9 Wechselwirkungen der Schutzgüter**

**Wechselwirkungen**

Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander, die über die Auswirkungen für die einzelnen Schutzgüter hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Bewertung des Eingriffs: umweltunerheblich

#### **4.10 Abfälle und Abwässer**

**Müll**

Die Hausmüllabfuhr auf die vorgesehene Einrichtung gemäß Abfallwirtschaftsplan erfolgt durch ein von den Stadtwerken Emmerich beauftragtes Unternehmen.

Sonderabfälle fallen nicht an bzw. werden auf Anfrage über private Entsorger den dafür eingerichteten Deponien zugeführt.

**Abwasser**

Das Schmutzwasser wird über die geplante Kanalisation mit Anschluss an den Hauptsammelkanal der Zevenaarer Straße zur Klärung in die Kläranlage geleitet.

Bewertung des Eingriffs: umweltunerheblich



## **1.1 Verschattung/Nutzung erneuerbarer Energie**

### **Verschattung**

Durch die vorgesehene eingeschossige Bebauung und deren festgesetzte Höhen werden keine bestehenden Nutzungen wie angrenzende Wohnbebauungen durch Verschattung beeinträchtigt.

### **Nutzung erneuerbarer Energien**

Die Festsetzung der Baugrenzen und Dachneigungen erlaubt eine Ausrichtung der Gebäude in Süd- bzw. Westrichtung zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie.

Bewertung des Eingriffs:	umweltunerheblich
--------------------------	-------------------

## **5 Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

### **Vermeidung**

Die Eingriffe lassen sich lediglich durch Aufgabe des Vorhabens vollständig vermeiden.

### **Verminderung**

Zur Verminderung der Umwelteinwirkungen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

### **Boden**

Sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch kleinere Grundstücksgrößen und Rückführung der öffentlichen Flächen (Straßen) auf eine Mindestgröße.

Gegenüber älteren Baugebieten ergeben sich dadurch sehr viel dichtere Bebauungen. Durch Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 soll einem hohen Versiegelungsgrad entgegen- und auf eine Grüngestaltung hingewirkt werden.

Für das Erscheinungsbild des Baugebietes kommt den Vorgärten eine wichtige Rolle zu. Grün wirkt sowohl trennend als auch verbindend bei unterschiedlichen Einzelarchitekturen der Gebäude und trägt wesentlich zur Belebung des „erweiterten Straßenraumes“ bei. Aus gestalterischen Gründen wird über eine textliche Festsetzung gesichert, dass zum öffentlichen Raum (Straße) gelegene Grundstücksflächen von Garagen und Stellplätzen freigehalten werden.

Die Planstraßen werden in einer Breite von 6,50 m, die Stichstraße 5,50 m breit ausgebaut. Die Verkehrsflächen werden als verkehrsberuhigte Bereiche (Tempozone 30) ausgewiesen und erhalten punktuell Pflanzflächen mit Baumbesatz.

### **Wasser**

Der höchst anzunehmende Grundwasser-Flurabstand von ca. 3 – 4 m unter dem Gelände erlaubt alle Arten der Versickerung. Das anfallende Niederschlagswasser der Straßenflächen wird über Pflasterrinnen mit natürlichem Gefälle den Versickerungsanlagen zugeführt und dort versickert.

Das Niederschlagswasser, das auf den privaten Grundstücken anfällt, wird über Mulden bzw. Sickerschächte versickert.



## **Schallschutz**

Das zusätzliche Verkehrsaufkommen, das durch das neue Wohngebiet entsteht, führt nur zu geringen Mehrbelastungen auf der Zevenaarer Straße. Aufgrund der als Bundesstraße (B 8) ausreichend dimensionierten Verkehrsfläche sowie der heutigen Auslastung kann diese Mehrbelastung jedoch unproblematisch aufgenommen werden.

Die zusätzlichen Lärmemissionen an der vorgenannten Straße werden demzufolge nicht ein Maß überschreiten, das zu Beeinträchtigungen der betreffenden Anwohner führt.

Das Plangebiet grenzt an die Bahnlinie Arnheim-Oberhausen, den Sportplatz und die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 8, (B8). Für das Baugebiet ist eine schalltechnische Berechnung durchgeführt worden. Die Ergebnisse führen zu einem kombinierten Schutz aus aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen und werden im Bebauungsplan festgesetzt.

An den Hausfronten entlang des Sportplatzes und der Bahnlinie muss das im Gutachten angegebene bewertete Bauschalldämmmaß bis  $R_w=35$  dB dort eingehalten werden, wo sich Räume befinden, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind.

Das südliche Baufenster darf nur eingeschossig ausgeführt werden. Eine Wohnnutzung des Dachgeschosses ist nur dann zulässig, wenn für alle Räume eine Lüftungsmöglichkeit nach Norden besteht.

Zwischen dem Sportplatz und der Wohnbebauung ist ein Schallschirm zu errichten, dessen Lage und Höhe dem Geländemodell im Anhang 10.3 des schalltechnischen Gutachtens des I.F.S., Neuss vom 23.03.2005 abgebildet ist. Die Schirmkante muss z.B. durch eine geeignete Überkragung, 2,50 m in Richtung Süden liegen.

## **Erschütterungsimmissionen**

Als Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen, dass in einem 45 m breiten Streifen parallel zur Bahnlinie spürbare Erschütterungen durch den Schienenverkehr nicht auszuschließen sind. Den Bauherren wird empfohlen, hiergegen bautechnische Vorkehrungen zu treffen.

## **Altlasten**

Im Nachweis des vom Kreis Kleve gem. § 31 Abs. 1 des Abfallgesetzes NW geführten Altlastenkatasters sind im Plangebiet Altlasten bzw. Altablagerungen nicht ausgewiesen.

## **Ausgleichsmaßnahmen**

Mit der Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden die Eingriffe wie im landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt gemindert.

Bei der Gegenüberstellung von Bestand und Planung verbleibt ein **Defizit von 29.899 Einheiten**. Der Eingriff kann im Plangebiet nicht ausgeglichen werden. Der Vorhabenträger beabsichtigt das Defizit auf einer Fläche außerhalb des Plange-



bietes in der Gemarkung Elten, Flur 2, Flurstücke 1536 und 1537 auszugleichen.

**Eingrünung:**

Die visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch die festgesetzten Maßnahmen gemildert. Das Regenwasser der befestigten Flächen wird über Mulden und Versickerungsanlagen bzw. Teich versickert.

**Ausgleichsflächen**

Für den Ausgleich des Defizits stehen die Flächen in der Gemarkung Elten, Flur 2, Flurstück 1536 mit 35.020 m<sup>2</sup> und Flurstück 1537 mit 931 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Diese Flächen werden zur Zeit als intensives Grünland genutzt. Im nördlichen Bereich befinden sich noch Ausläufer des angrenzenden Waldstücks, der zum feuchten Wald-Grünland-Komplex des NSG Kauheide gehört. Die größere Fläche des Grünlandes ist zur Mitte hin abgesenkt. Die nordöstliche, kleinere Grünlandfläche dient als Mähweide. Hier ist das Gras zur Zeit in der Heureife.

Die gesamte Fläche ist umrahmt von Gehölzstrukturen. Im Nordosten grenzt eine Baumreihe die Flächen ab, gefolgt von einer extensiv genutzten Wiese, die dem Birken-Eichenwald vorgelagert ist. An der Westgrenze verläuft ein Gehölzstreifen aus Kiefern, Birken, Ebereschen und Brombeere, an der sich weiter westlich weitere Grünlandflächen anschließen. Im Süden befinden sich einige Ackerflächen, südöstlich eine eingezäunte Gehölzanpflanzung. Südwestlich grenzt die „Leege Heide“ an, ein Waldgebiet aus Kiefernwäldern mit wenigen Laubhölzern, kleinflächig auch Eichen-Birkenmischwäldern (Biotopkataster BK-4002-002).

Die Böden der Ausgleichsflächen sind Sandböden mit geringem mittleren Ertragswert.

Die gesamte Fläche, auch der darauf vorhandene Waldbestand, wird gesichert. Die restlichen Grünlandflächen, die von Gehölzstrukturen umgeben sind, werden insgesamt für eine Sukzessionsbrache gesichert. Ohne weitere Maßnahmen sollen diese Flächen der natürlichen Vegetationsentwicklung überlassen werden. Das Entwicklungsziel ist ein großflächiger, sich selbst entwickelnder Übergang von der Leegen Heide im Südwesten mit ihren trockeneren Kiefern bzw. Eichen-Birkenwaldbestand zum feuchten Wald-Grünland-Komplex des Naturschutzgebietes Knauheide mit seinen eingestreuten Feuchtgrünlandbrachen und Heideresten. In beiden Gebieten ist das Ziel die Wiederherstellung natürlicher Waldbestände und Extensivierung der umgebenden Flächen.

**Endbilanz**

Durch die Umwandlung der Grünlandflächen zu Sukezzionsbrache werden die Flächen ökologisch aufgewertet. Es ergibt



sich ein Gesamtflächenwert von 70.156 ökologischen Einheiten.

Nach Abzug des Defizits aus dem Bebauungsplan von 29.899 Einheiten verbleibt ein **Überschuß von 40.257 Einheiten**, die für anderweitig notwendigen Ausgleichsbedarf zur Verfügung stehen.

**Der Eingriff im Bebauungsplan ist damit ausgeglichen**

## 6 Alternativen

### Alternative Standorte

Die Fläche bildet eine der letzten Möglichkeiten Wohnbebauung am Ortsrand von Elten zu schaffen. Alternative Standorte würden gleichermaßen zu Konflikten führen.

### Alternative Nutzung

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für Sportplätze vorgesehen. Diese Alternative Nutzung würde zu vergleichbaren Störungen führen wie die geplante Nutzung als Wohngebiet.

## 7 Bewertung der Umweltauswirkungen

### Bewertung

Aus der unter Kapitel 4 vorgenommenen Erörterung der Umweltbelange im Zusammenhang mit der vorliegenden Planung besitzen nachstehende Umweltfaktoren eine Umwelterheblichkeit.

- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
- Schutzgut Boden und Wasser
- Schutzgut Mensch

Diese Umweltfaktoren werden mittels folgender sechsstufigen Skala bewertet.

1. Durch die Planung sind für den jeweiligen Umweltaspekt **positive Auswirkungen** zu erwarten.
2. Die Planung ist unter dem jeweiligen Umweltaspekt als **unbedenklich** einzustufen.
3. Die Planung ist für den jeweiligen Umweltaspekt als **vertretbar** einzustufen.
4. Die Planung ist für den jeweiligen Umweltaspekt als **bedingt vertretbar** einzustufen.



5. Die Planung ist für den jeweiligen Umweltaspekt als **bedenklich** einzustufen.
6. Die Planung sollte unter dem jeweiligen Umweltaspekt betrachtet **nicht realisiert** werden.

## Ergebnis

Insgesamt betrachtet ist im Zusammenhang mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie den Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft einschließlich der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen die Planung als

**unbedenklich**

einzustufen.

## 8 Zusammenfassung

Das Planvorhaben ist eine sinnvolle Nutzung der für den Sportbereich aufgegebenen

Fläche in der Ortschaft Elten. Zudem eröffnet es eine der letzten Möglichkeiten, Wohnbauflächen am Ortsrand von Elten zu schaffen.

Zur Zeit wird das Plangebiet größtenteils als Acker genutzt. Wertvollere Biotopstrukturen ( Einzelbäume, Baumgruppen, Gehölzfläche) befinden sich in den westlichen, nördlichen und östlichen Randbereichen.

Weitere wertvolle Kultur- und Sachgüter befinden sich im Planbereich nicht.

Der überwiegende Teil der Planfläche wird als Wohngebiet mit Gartenanlagen genutzt werden. Die notwendigen Verkehrsflächen werden dabei über entsprechende Versickerungsflächen entwässert.

Zur Eingrünung werden öffentliche Grünflächen geschaffen und Straßenbäume angepflanzt. Durch Vermeidung werden große Teile der randlichen Gehölzstrukturen als Einbindung in die umgebende Landschaft erhalten und durch Festsetzungen gesichert.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser und Boden, Luft und Klima, Landschaft und Kulturgüter sind nicht zu erkennen.



## **Umweltbericht**

zum Bebauungsplan Nr. EL 20/2 „Haagsches Feld“ Emmerich- Elten

---

Zu den zu erwartenden Lärmbelastungen und der geplanten Versickerung von Niederschlagswasser ist ein Lärmschutzgutachten bzw. ein hydrologisches Gutachten erstellt worden und deren Ergebnisse im Bebauungsplan berücksichtigt.

Danach werden geeignete Lärmschutzmaßnahmen gegen die Lärmbelastung durch Sportplatz und Bahnlinie festgesetzt.

Die Eingriffe in Natur- und Landschaft, die nicht vermieden werden können, werden nur zum Teil im Gebiet ausgeglichen. Durch zusätzliche Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle wird der Eingriff jedoch kompensiert.

Eine Schaffung von Wohnbaugebieten an anderer Stelle würde vergleichbare Konflikte schaffen. Eine alternative Nutzung als Sportplatz, wie im Flächennutzungsplan ursprünglich vorgesehen war, würde zumindest vergleichbare Störungen verursachen.

Insgesamt wird festgestellt, dass durch die Festsetzungen des Bebauungsplans unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen keine erhebliche Umwelteinwirkungen in Bezug auf die untersuchten Schutzgüter zu erwarten sind.

Kleve, den 7.06.2005

Ludger Baumann  
Freier Landschaftsarchitekt